

# RS Vwgh 1987/9/16 87/13/0059

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.09.1987

## Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

EStG 1972 §33 Abs4;

EStG 1972 §57 Abs2;

EStG 1972 §59 Abs1;

## Beachte

Besprechung in: FJ 1988/9;

## Rechtssatz

Der rückwirkende Wegfall des Alleinverdienerabsetzbetrages bei Lohnsteuerpflichtigen gemäß 59 Abs 1 EStG ist lediglich die konsequente Kehrseite der ebenfalls rückwirkenden Berücksichtigung des Alleinverdienerabsetzbetrages, wenn die Voraussetzungen für seine Gewährung nach dem Stichtag der Personenstandsaufnahme, aber noch vor Ende des jeweiligen Kalenderjahres eintreten. Lohnsteuerpflichtige sind demnach keineswegs generell schlechter gestellt als zur Einkommensteuer veranlagte Personen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1987130059.X01

## Im RIS seit

16.09.1987

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)